

Leistungen der Pflegeversicherung für TAGESPFLEGE ab dem 01.01.2024



SGB XI	Leistung	Pflege-grad 1	Pflege-grad 2	Pflege-grad 3	Pflege-grad 4	Pflege-grad 5	Zeitraum	einsetzbar für
§ 37	Pflegegeld (=Geldleistung) ¹	-	332	573	765	947	monatlich	für selbstbeschaffte Pflegehilfen
§ 36	häusliche Pflege und Betreuung (=Sachleistung) ¹	-	761	1.432	1.778	2.200	monatlich	z.B. ambulanter Dienst
§ 41	Tagespflege ² (zusätzlich zu 100 % Geld- bzw. Sachleistung)	-	689	1.298	1.612	1.995	monatlich	Pflege- und Fahrtkosten, Ausbildungsumlage
§ 43b	Zusätzliche Betreuung und Aktivierung (früher § 87b)	vollständig	vollständig	vollständig	vollständig	vollständig	täglich	(teil- und vollstationäre Einrichtungen)
§ 45b	Entlastungsbetrag ³	125	125	125	125	125	monatlich (verfällt am 30.6. des Folgejahres)	Pflege- und Fahrtkosten, Unterkunft/Verpflegung, Ausbildungsumlage, (Investitionskosten f. PG1)
§ 39	Verhinderungspflege ⁴ (bei Entlastungs- und Erholungsbedarf)	-	1.612	1.612	1.612	1.612	jährlich (max. 42 Tage/Jahr)	(stundenweise) Pflege- und Fahrtkosten, Ausbildungsumlage
§ 42	Kurzzeitpflege ⁵ (z.B. nach KH-Aufenthalt)	-	(1.774) 806	(1.774) 806	(1.774) 806	(1.774) 806	jährlich	(max. 8 Wochen/Jahr)

¹ Die Umstellung auf Kombinationsleistung muss einmalig bei der Pflegekasse beantragt werden. Hierbei werden für Geld- und Sachleistungen zusammen („kombiniert“) insgesamt 100% gezahlt (z.B. 40% Pflegegeld plus 60% Sachleistung).

² Die Leistungen für Tagespflege müssen einmalig bei der Pflegekasse beantragt werden. Sie sind ausschließlich für die Tagespflege nutzbar.

³ Eine Direktabrechnung mit der Pflegekasse ist nur nach einer formlosen Abtretungserklärung möglich. Andernfalls wird eine Privatrechnung ausgestellt, die bei der Pflegekasse zur Kostenerstattung eingereicht werden muss. Bei Pflegegrad 1 kann diese Leistung auch für Tages- oder Kurzzeitpflege sowie Investitionskosten eingesetzt werden.

⁴ Verhinderungspflege muss jährlich bei der Pflegekasse beantragt werden. Sie kann auch bis zu 100% für Kurzzeitpflege eingesetzt werden, so dass stattdessen insgesamt 3.386 € für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen.

⁵ Für die Tagespflege bis zu 45,4% als stundenweise Verhinderungspflege einsetzbar.

Investitionskosten werden bei Pflegegrad 1 bis 5 von montags bis freitags vom Kreis übernommen.

